

Web-Design-Vertrag

Zwischen

eLAltenau UG (haftungsbeschränkt), Breite Strasse 25, 38707 Altenau
05328 9115088

im Folgenden Anbieter genannt

und

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung der Website. Wenn nicht anders vereinbart, verbleibt das Copyright beim Anbieter. Die Seiten werden dann verschlüsselt übergeben.
- (2) Die Einstellung der Website in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (3) Die Website soll aus folgenden Bestandteilen bestehen:
 - bis zu _____ Web-Seiten,
 - bis zu _____ Fotos, Grafiken und Logos,
 - bis zu _____ Buttons für die Navigation,
 - bis zu _____ Animationen, Einbindung eines E-Mail-Eingabefensters

§ 2

Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Website herzustellen.
- (2) Der Anbieter erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3 bis 5.
- (3) Konzeptphase: Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum), ein etwaiges oder vergleichbares Framekonzept, die Platzierung von Links und – soweit vereinbart – die Einbindung eines E-Mail-Fensters. Dieses Konzept kann anhand von Absprache, Vorabprogrammierung, oder Musterbeispiele (Ansicht von Seiten im WWW) erfolgen. Grundsätzlich gilt als Vorlage und Geschmacksmuster, wenn nicht anders vereinbart, der Stil <http://www.ohpc.de>.
- (4) Entwurfsphase: Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen

Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Webseiten verbinden.

- (5) Fertigstellungsphase: Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der Website.
- (6) Der Anbieter verpflichtet sich, die Website zu optimieren auf:
 - Netscape Navigator, Version _____
 - Internet Explorer, Version _____
 - sonstigen Browser: _____

- (7) Bilddateien und Animationen sind so abzuspeichern, dass sie mit den oben spezifizierten Browsern uneingeschränkt zu betrachten sind, mit folgenden Plug-Ins (Browsererweiterungen) zu betrachten sind:

§ 3

Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.
- (2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte im verarbeitungsfähigen Textdateien (Word, Edit, Wordpad etc.) zur Verfügung stellen. Texte, die vom Anbieter abgetippt werden müssen, werden mit 30 Euro die Stunde in Rechnung gestellt.
- (4) Der Kunde wird dem Anbieter Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) mit zuzuordnenden Namen (z. B. Ford Mondeo.jpg und nicht PIC00001.jpg etc. sowie in 1024x768 Pixel, und/oder 768x1024 Pixel zur Verfügung stellen. Bilder, die bearbeitet werden müssen, werden mit 5 Euro pro Bild in Rechnung gestellt. Fotos, die eingescannt werden müssen, werden mit 2 Euro, sowie die 5 Euro Bearbeitung, in Rechnung gestellt. Bilder die nicht zuzuordnen sind (fehlerhafte Dateinamen) werden mit je 1 Euro in Rechnung gestellt.
- (5) Der Kunde wird dem Anbieter die Titel <titles> der einzelnen Webseiten, einige Schlüsselworte <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <descriptions> der einzelnen Webseiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten integriert werden können.
- (6) Der Kunde wird dem Anbieter die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- (7) Sobald der Anbieter ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Absatz 3 dieses Vertrages erfüllt, wird der Kunde das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freigeben.
- (8) Nach Erstellung einer Basisversion der Website durch den Anbieter, die den vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Absatz 4 dieses

- Vertrages entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freizugeben.
- (9) Der Kunde ist verpflichtet sich umgehend, zu tagesüblichen Zeiten, beim Anbieter zu melden, sofern Rückfragen per Telefon gestellt werden müssen, was besonders bei frei kreierte Webseiten unabdingbar ist. Die Programmierzeiten der Webseiten beginnen ab 10 Uhr und enden spätestens um 22 Uhr. Mo - Sa. Im Zeitalter der Telekommunikation (Handy) sollte dies kein Problem darstellen. Nichtmelden verzögert die Arbeiten, wodurch vereinbarte Fristen nicht eingehalten werden können, die Arbeit (kostenpflichtig) unterbrochen werden muss, oder die Seite weitererstellt wird, ohne dass der Kunde daraufhin kostenlose Nachbesserung verlangen kann aufgrund der „eigenmächtigen“ Änderung des Anbieters. Ebenso obliegt es dem Anbieter schwierige, oder unübliche Programmierungen so umzugestalten, daß es den Normen entspricht.

§ 4

Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Website ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen, oder auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen, sofern das Copyright (100 Euro) erworben und die Klausel im §1 Abs. 1 gestrichen wurde.
- (2) Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären.
- (3) Während der Fertigstellungsphase ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme und evtl. Mitwirkung vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen, oder frei kreiert wurden.

§ 5

Nutzungsrechte

- (1) Der Anbieter räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 6 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.
- (2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen, auch nicht bei dem Erwerb des Copyrights.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.
- (4) Die Seite kann gegen eine Kostenbeteiligung (2 Jahres-Vertrag) des Anbieters von 60 Euro, auf einen Server gelegt werden, inkl. einer vom Kunden gewünschten, verfügbaren und vom Anbieter angelegten Domain (Admin C). Wird der Serververtrag nicht einen Monat vor Ablauf der 2 Jahre gekündigt, verlängert sich dieser um ein weiteres Jahr.

- (5) Der Anbieter wird dem Kunden auf Wunsch gegen einen Aufpreis von 150-200 Euro ein Logo erstellen, über welches der Kunde nach Erstellung und Begleichung des vereinbarten Preises uneingeschränkt verfügen darf. Es geht in sein uneingeschränktes Eigentum über.

§ 6

Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine Pauschalvergütung

- nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2,
- Vergütung von Einzelleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3,
- Stundenvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 4.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine Pauschalvergütung von _____ EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen.

Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages.

Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages vom Anbieter geschuldeten Leistungen hinaus gehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von 30 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters folgendermaßen zu vergüten:

- 50 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro HTML-Seite,
- 5 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für die Einarbeitung eines Fotos bzw. einer Grafik in die Website,
- 15 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für jeden Button, der in die Website eingearbeitet wird und darüber hinaus:

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters mit 30 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde zu vergüten.
- (5) Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundensatz von 30 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.
- (6) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze: _____ Euro

Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als _____EUR zzgl. 19 % MwSt führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

Vergütungspflichtige Mehraufwendungen sind - unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) - Tätigkeiten, die der Auftragnehmer nach Freigabe des Konzepts (§ 3 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 3 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 3) aufgrund von Änderungswünschen des Kunden vorgenommen hat, soweit sich die Änderungswünsche auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz in Höhe von 30 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer vergütet."

Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 3 Stunden (20 Minuten) abgerechnet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter erstatten:

§ 7

Zahlungsmodalitäten

- (1) Nach Fertigstellung der Website wird der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig, sofern vereinbart, ansonsten in Bar.
- (2) Abschlagszahlungen:
 - Der Kunde ist zu Abschlagszahlungen nicht verpflichtet.
 - Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters. Die Abschlagsrechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Providerkosten, Domainanlegung, sofern im Paket enthalten, sind im Voraus zu entrichten (60 Euro).

§ 8

Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§ 434 ff. BGB).
- (2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- (4) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

§ 9

Fertigstellung der Web-Site

- (1) Fertigstellungstermin: _____
 - O Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.
 - O Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den . . .
- (2) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 10

Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
- (2) Der Anbieter ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn
 - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt,
 - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, wird die Stadt Clausthal-Zellerfeld als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Altenau, den _____

Ort Datum

Unterschrift Anbieter Unterschrift Kunde